Niederschrift

<u>über die 8. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses</u> am Donnerstag, dem 12.09.2019

Tagungsort: Rathaus, Markt 4, Sitzungssaal

Beginn:

19.00 Uhr

Ende:

20.08 Uhr

Anwesend waren:

a) als Vorsitzende

Stv. Monika Rübenkamp

b) als Mitglieder

Stv. Florian Kinnert

Stv. Günter Möhlmann

Stv. Helmut Gideon

Stv. Manfred Ebken

Erster Stadtrat Folkert Loose

Stv. Karl-Heinz Grell

Stv. Frank-Nicolaus Rickert

Stefan Holznagel

Stv. Gerd Panitzki (für Sven Engler)

Frank Jackstell

Christian Körner

Leif Bünning

c) von der Stadtvertretung

Stv. Simon Schulz

Stv. Michael Vollmer

Stv. Robert Karsten

Stv. Rainer Henke

d) vom Kleingärtnerverein Heiligenhafen

Herr Fiedler

e) von der Verwaltung

Kuno Brandt

Roland Pfündl

Michael Röbig

Norbert Schütt zugleich als Protokollführer

Anzahl der Pressevertreter:

1

Anzahl der Zuhörer:

5

Zu TOP 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde, erklärte den Ausschuss für beschlussfähig und eröffnete die Sitzung.

Zu TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 24.07.2019 sowie über die Begehung der Kleingartenkolonie am 29.06.2019
- 4. Mitteilungen
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Präsentation des Kleingärtnervereins Heiligenhafen
- 7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11)
- 8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten)
- 9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich)
- 10. Bahnhaltepunkt Heiligenhafen/Großenbrode
- 11. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Nahwärmeversorgung Bebauungsplan Nr. 94
- 12. Anfragen und Verschiedenes

Zu TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 24.07.2019 sowie über die Begehung der Kleingartenkolonien am 29.06.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 24.07.2019 sowie über die Begehung der Kleingartenkolonien am 29.06.2019 wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 4

Mitteilungen

Mitteilungen wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 5

Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 6

Präsentation des Kleingärtnervereins Heiligenhafen

Der Vorsitzende des Kleingärtnervereins Heiligenhafen, Herr Fiedler, stellte den Verein vor und informierte die Ausschussmitglieder über Projekte des Kleingärtnervereins zum insektenfreundlichen Garten. Ergänzt wurde der Vortrag durch Herrn Röbig, der über Honigbienen und Wildbienen informierte.

Zu TOP 7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11) ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.
- 2. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 13
Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -Stimmenthaltungen: --

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 8

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande, zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande, zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
- 2. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande, zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 13
Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -Stimmenthaltungen: --

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 9

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Das Planverfahren des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich) ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.
- 2. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 13
Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: --Stimmenthaltungen: ---

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 10

Gemeinsamer Bahnhaltepunkt Großenbrode/Heiligenhafen

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Heiligenhafen fasst den Grundsatzbeschluss, sich gemeinsam mit der Gemeinde Großenbrode für die Aufwertung des Haltepunktes Großenbrode/Heiligenhafen zu einem Fernhaltebahnhof mit ICE-Halt einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 11

Antrag der CDU-Fraktion;

hier: Nahwärmeversorgung Bebauungsplan Nr. 94

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtwerke Heiligenhafen werden gebeten zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung der Baugrundstücke des Bebauungsplangebietes Nr. 94

- 1. technisch möglich und
- 2. wirtschaftlich sinnvoll ist und
- welche rechtlichen Voraussetzungen für einen Anschluss- und Benutzungszwang geschaffen werden müssten, wenn die Ergebnisse zu den Punkten 1 und 2 positiv sind.

4. Gegebenenfalls soll auch den Eigentümerinnen und Eigentümern der angrenzenden Grundstücke ein Versorgungsangebot, allerdings dann auf freiwilliger Basis, angeboten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 12

Anfragen und Verschiedenes

- 12.1 Stv. Michael Vollmer verwies auf die Beschlüsse der Stadtvertretung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 sowie zum Bebauungsplan Nr. 95 und vertrat die Ansicht, dass zunächst die Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 95 erfolgen müsste, bevor der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 in Kraft tritt. Frau Rübenkamp regte an, dass sich Herr Vollmer diesbezüglich in der Projektbegleitgruppe einbringt.
- 12.2 Stv. Frank-Nicolaus Rickert bat um Informationen zum Neubau des HVB-Gebäudes Am Jachthafen. Ihm wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei nicht um den Ersatz des Verwaltungsgebäudes handelt, sondern um einen Ersatzbau für den Hafenservice an der Jachthafenpromenade.

Die Vorsitzende, Stv. Monika Rübenkamp, schloss die Sitzung um 20.08 Uhr.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

gesehen:

Erster Stadtrat

Schü/Lü.